

Menschenwürdiges Existenzminimum

3. HAW-Tagung

Soziale Rechte - Soziale Dienste



Foto: sol_one, SXC.hu

Bitte hier abtrennen

Menschenwürdiges Existenzminimum

3. HAW-Tagung

Soziale Rechte - Soziale Dienste

Ja, ich nehme an der Fachtagung am 29.10.2010 teil.

Programm

Anmeldung und Begrüßungskaffee ab 8:30 h

Begrüßung 9:30 h

Dr. Matthias Pape, Dekan der Fakultät Wirtschaft & Soziales
Prof. Dr. Wolfgang Schütte, Fakultät Wirtschaft & Soziales

Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsicherung (Moderation: Dr. Thomas Flint, Landessozialgericht Hamburg)

- Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum sozialstaatlichen Existenzminimum („Hartz-IV“-Regelsätze).
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Richterin am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe
- Das Grundsicherungsurteil des BVerfG: Konsequenzen für Sozialreformen in den Bereichen Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit.
Peter Masuch, Präsident des Bundessozialgerichts, Kassel

Kaffeepause

Staatliche Gewährleistung, gesellschaftliche Verantwortung und soziale Unternehmen

- Die staatliche und gesellschaftliche Verantwortung für kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen.
Senator Dietrich Wersich, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg.
- Menschenwürdige Assistenzleistungen — Notwendige sozialstaatliche Rahmenbedingungen für soziale Unternehmen.
Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas, Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Mittagspause

Mindestschutz bei Krankheit (Moderation: Prof. Dr. Dieter Röh, HAW)

- Die soziale Verantwortung des Krankenhauses.
Werner Koch, Geschäftsführender Direktor des Marienkrankenhauses Hamburg
- Gesundheit und Armut: Risikogruppen im Gesundheitswesen.
Prof. Dr. Harald Ansen, HAW Hamburg

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsicherungsurteil vom 09. Februar 2010 ausgeführt:

Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 (Menschenwürde) und Art. 20 (Sozialstaatsgebot) des Grundgesetzes sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses eigenständige Grundrecht ist unverfügbar und muss staatlicherseits eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung. Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs sind alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.

Schon in früheren Entscheidungen hatte das Gericht darauf hingewiesen, dass eine menschenwürdige Existenzsicherung im Sozialstaat auch den notwendigen Mindestschutz bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit einschließt. Was folgt daraus im Sozialrecht und in der Sozialen Arbeit? Welche Maßstäbe für den sozialen Schutz kranker und behinderter Menschen lassen sich aus der Rechtsprechung ableiten? Wie müssen diese Maßstäbe empirisch und methodisch hergeleitet werden?

Name, Vorname

Einrichtung/Organisation

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift



Bitte
ausreichend
freimachen.
Danke!

Antwortkarte

Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
z. Hd. Prof. Dr. Wolfgang Schütze
Alexanderstr. 1
20099 Hamburg

Mindestmaß an sozialer Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

- Selbstbestimmung und soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Hamburger Initiativen.
Dr. Peter Gitschmann, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg
- Kommentar: *Martin Eckert, Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein*

Kaffeepause

Menschenwürde und Grundrechte in der Pflege (Moderation: Prof. Dr. Uta Gaidys, HAW)

- Untersuchungen zur Praxis der Fixierungen in der häuslichen und stationären Pflege.
Prof. Dr. Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg
- Grundrechtsschutz durch Gesetz? Das neue Hamburger „Heimgesetz“.
Marco Kellerhof, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg

Ende gegen 17:00 h

In Zusammenarbeit mit:

- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg
- Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
- Diakonisches Werk Hamburg
- Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik an der Universität Hamburg (Frau Prof. Dr. Dagmar Felix, Universität Hamburg)
- Sozialrechtsverbund Norddeutschland (1. Vorsitzender 2010: Prof. Dr. Gerhard Igl, Universität Kiel)

Mit freundlicher Unterstützung durch:

- Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
- Diakonisches Werk Hamburg
- Präsidium der HAW
- Fakultät Wirtschaft & Soziales der HAW

Veranstaltungsort:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(HAW-Hamburg)
Aula, Berliner Tor 21, 20099 Hamburg

Organisation:

- Zentrum für Praxisentwicklung ZEPRA, HAW
- Bergner & Staack

Tagungsgebühr für Catering und Service (bitte am Veranstaltungstag bar begleichen):

- 25,00 €
- ermäßigt 10,00 €

Kontakt: wolfgang.schuetze@haw-hamburg.de



Menschenwürdiges Existenzminimum

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf Existenzsicherung - Sozialrechtliche und sozialpolitische Folgen.

29.10.2010, 9:30 - 17:00 Uhr
HAW Hamburg, Aula, Berliner Tor 21,
20099 Hamburg